



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Günther Hildebrand (FDP)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Innenminister

### **Personalsituation bei der Schutzpolizei/Personalverteilungskonzept**

Vorbemerkung des Fragestellers:

Auf der GdP – Veranstaltung der Kreisgruppe Pinneberg am 25. April erklärte der Innenminister, dass sogenannte “einmännige” Stationen zusammengelegt bzw. größeren angeschlossen werden sollen. Die Mindestgröße der Stationen soll dann “4 oder 5” Stellen betragen.

1.) Welche Gründe liegen für diese Planungen vor?

2.) Welchen Stand haben diesbezügliche Planungen?

Antwort zu den Fragen 1.) und 2.):

Polizeiarbeit im ländlichen Raum in Schleswig-Holstein hat einen hohen Stellenwert. Einen Rückzug aus der Fläche wird es daher nicht geben. Bürgernahe Polizeiarbeit wird auch in Zukunft das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung stärken. Das Innenministerium sieht es als ständige Aufgabe, die Organisation der Polizei und damit auch die Organisation des ländlichen Polizeidienstes auf der Grundlage von polizeistatistischen Belastungsdaten sowie Strukturdaten des Raumes (z.B. Bevölkerungs- und Verkehrsentwicklung) zu hinterfragen und zu verbessern.

3.) Welche Stationen mit 1-3 ausgewiesenen Stellen sind davon in den einzelnen Inspektionen betroffen?

Antwort:

Zurzeit werden im Rahmen von Einzelfallprüfungen die Polizeistationen Pansdorf und Sereetz mit der Polizeistation Ratekau im Bezirk der Polizeiinspektion Eutin zusammengelegt sowie die Verschmelzung der Polizeistation Wanderup mit der Polizeistation Eggebek im Bezirk der Polizeiinspektion Schleswig abgestimmt. Der Hauptpersonalrat der Polizei wird zeitgerecht beteiligt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1.) und 2.) verwiesen.

4.) Wann werden die ersten Schließungen von "kleinen" Stationen vorgenommen und um welche Stationen handelt es sich hierbei?

Antwort:

Auf die Antwort zu den Fragen 1.) und 2.) wird verwiesen.

5.) Wie viele von denen im Stellenplan der Polizei vorgesehenen Stellen für die Schutzpolizei in Höhe von 3.944 sind am 1.5.02 in den einzelnen Inspektionen nicht besetzt?

Antwort:

Mit Stand vom 01.05.2002 waren bei den Polizeiinspektionen Planstellen wie folgt unbesetzt:

Polizeiinspektion Kiel	3 Planstellen
Polizeiinspektion Rendsburg	1 Planstelle
Polizeiinspektion Neumünster	0 Planstellen
Polizeiinspektion Bad Segeberg	0 Planstellen
Polizeiinspektion Plön	0 Planstellen
Polizeiinspektion Flensburg	0 Planstellen
Polizeiinspektion Husum	0 Planstellen
Polizeiinspektion Schleswig	0 Planstellen
Polizeiinspektion Itzehoe	0 Planstellen

Polizeiinspektion Heide	5 Planstellen
Polizeiinspektion Pinneberg	6 Planstellen
Polizeiinspektion Lübeck	2 Planstellen
Polizeiinspektion Eutin	0 Planstellen
Polizeiinspektion Bad Oldesloe	0 Planstellen
Polizeiinspektion Ratzeburg	0 Planstellen
Gesamt	17 Planstellen

Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden, sind in der vorstehenden Berechnung als unbesetzte Planstellen berücksichtigt.

6.) Wie viele Stelleninhaberinnen bzw. -inhaber scheidet im Laufe dieses Jahres nach dem 1. Mai noch aus dem Dienst in welchen Inspektionen aus?

Antwort:

Planbar (d.h. Ruhestand, Eintritt in die Freistellungsphase der Altersteilzeit) scheidet im Laufe dieses Jahres nach dem 1. Mai 2002 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte wie folgt aus dem Dienst aus:

Polizeiinspektion Kiel	13 Beamtinnen/Beamte
Polizeiinspektion Rendsburg	5 Beamtinnen/Beamte
Polizeiinspektion Neumünster	4 Beamtinnen/Beamte
Polizeiinspektion Bad Segeberg	6 Beamtinnen/Beamte
Polizeiinspektion Plön	1 Beamtinnen/Beamte
Polizeiinspektion Flensburg	2 Beamtinnen/Beamte
Polizeiinspektion Husum	2 Beamtinnen/Beamte
Polizeiinspektion Schleswig	2 Beamtinnen/Beamte
Polizeiinspektion Itzehoe	5 Beamtinnen/Beamte
Polizeiinspektion Heide	6 Beamtinnen/Beamte
Polizeiinspektion Pinneberg	3 Beamtinnen/Beamte
Polizeiinspektion Lübeck	5 Beamtinnen/Beamte

Polizeiinspektion Eutin	5 Beamtinnen/Beamte
Polizeiinspektion Bad Oldesloe	0 Beamtinnen/Beamte
Polizeiinspektion Ratzeburg	0 Beamtinnen/Beamte
Gesamt	59 Beamtinnen/Beamte

7.) Wie viele erfolgreich ausgebildete Anwärtinnen und Anwärter beginnen im Herbst ihren Dienst und nach welchen Kriterien werden sie auf welche Inspektionen verteilt?

Antwort:

Vorbehaltlich des erfolgreichen Studienabschlusses an der VFH Altenholz werden zum August 2002 insgesamt 77 Anwärtinnen und Anwärter des gehobenen Dienstes der Schutzpolizei bedarfsgerecht den Polizeidirektionen zugewiesen. In die Personalverteilung im Herbst werden neben den Beamtinnen und Beamten des gehobenen Dienstes auch die Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes einbezogen, die ihre Ausbildung zum Jahresbeginn abgeschlossen haben und seither den Bäderdienst verstärken. Es handelt sich dabei um 88 Polizeimeisterinnen und –meister, die gemeinsam mit den o. g. Fachhochschulabsolventen zum 1. August bzw. 1. Oktober d. J. nach den festgelegten Kriterien verteilt werden. Über die aufnehmenden Polizeiinspektionen kann noch keine Aussage getroffen werden, weil die Personalersatzplanung für 2002 noch nicht abgeschlossen ist. Der Personalersatzbedarf der Schutzpolizei wird nach festgelegten Kriterien (u.a. Berücksichtigung von Eintritt/Versetzung in den Ruhestand, Entlassung/ Kündigung, Beurlaubung, Eintritt in Freistellungsphase der Altersteilzeit, Teilzeitbeschäftigung, längerfristige behördenübergreifende Abordnung und Laufbahnwechsel/Aufstieg) errechnet.

8.) Wie viele von den Stellen im Personal-Verteilungs-Konzept (PVK) des Innenministers (Presseerklärung vom 7.2.02) als "sofort anerkannten Bedarf" sind inzwischen besetzt? Welche Inspektionen wurden hierbei mit wie vielen Stellen berücksichtigt? Welche Inspektionen werden wann mit wie vielen Stellen zuerst bzw. als nächstes berücksichtigt?

Antwort:

Für neun Polizeiinspektionen, die verstärkt werden sollen, kann eine Personalaufstockung erst in zwei bis drei Jahren erfolgen, wenn die 100 zusätzlichen Anwärte-

rinnen und Anwärter, die in diesem und im nächsten Jahr eingestellt werden, ihre Ausbildung beendet haben und auf Planstellen übernommen werden können. Es ist beabsichtigt, zwischenzeitlich aus personalwirtschaftlichen Maßnahmen erzielte Personalgewinne vorrangig bereits den besonders belasteten Polizeiinspektionen Segeberg, Neumünster und Pinneberg zuzuweisen. Wegen fehlender Personalgewinne konnten bisher noch keine Zuweisungen vorgenommen werden.

Fünfundzwanzig Prozent der aus dem Planstellenverteilungskonzept der Schutzpolizei errechneten Personalgewinne sind bereits anerkannt worden und werden bei der Personalersatzplanung für 2002 berücksichtigt.

9.) Welche Stellen werden zuerst besetzt, die nach dem aktuellen Stellenplan unbesetzten Stellen oder die nach dem "sofort anerkannten Bedarf"?

Antwort:

Aus haushaltsrechtlichen Gründen können nur die im Stellenplan zum Haushalt 2002 ausgewiesenen Planstellen nachbesetzt werden.

Unter Hinweis auf die Antworten zu den Fragen 7.) und 8.) wurden die Personalersatzbedarfe für 2002 auf der Basis des aktuellen Stellenplans und der Ergebnisse des Planstellenverteilungskonzeptes errechnet.

10.) Wird bei Abordnungen von Beamtinnen oder Beamten aus Inspektionen oder Direktionen das PVK berücksichtigt?

Antwort:

Nein.